

Corporate Governance Bericht der Sächsischen Landsiedlung GmbH – SLS für das Geschäftsjahr 2023 gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Sachsen (PCGK)

Vorbemerkungen:

Die Sächsische Landsiedlung GmbH – SLS ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen des Freistaates Sachsen. Unsere Aufgabe ist die Sicherung einer zukunftsfähigen Agrarstruktur und die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wir sind seit 1991 Partner für Regionen, Städte und Gemeinden sowie für Landwirtschaft und Unternehmen. Zugleich ist die Gesellschaft vorkaufsberechtigte Stelle im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen auf

- der Erbringung liegenschaftlicher Dienstleistungen für die Beschaffung und Sicherung von Flächen, die zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden. Dies betrifft Vorhaben für Verkehrswege, Leitungsnetze, den Hochwasserschutz, Bebauungsflächen u.a., für die Liegenschaften dauerhaft oder zeitweise in Anspruch genommen werden.
- der Unterstützung der Beteiligten bei Verfahren der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). In enger Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und Flächennutzern wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die Agrar- und Infrastruktur des jeweiligen Gebietes zu verbessern und Landnutzungskonflikte zu lösen.
- der Begleitung von Kommunen und Regionen bei Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.
- der Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts nach § 4 Reichssiedlungsgesetz im Auftrag des Freistaates Sachsen zur Sicherung der Agrarstruktur. Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen gehören ebenso der Landankauf, eine damit zusammenhängende Bodenbevorratung und die anschließende Verwertung für agrarstrukturelle und öffentliche Zwecke zu den Aufgaben.

Zu den Kunden der SLS zählen öffentliche und private Auftraggeber.

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank ist alleiniger Gesellschafter.

Der PCGK für die Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen soll durch Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle das Vertrauen in Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen stärken.

Die Geschäftsführung gibt mit dem Jahresabschluss 2023 nachfolgende Entsprechenserklärung ab (Corporate Governance Bericht gem. Rz. 14 des PCGK).

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung erklärt, dass den Empfehlungen des PCGK vom 12.04.2022 im Geschäftsjahr 2023 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

Vorzustellen ist, dass die Sächsische Landsiedlung GmbH nicht über ein Überwachungsorgan verfügt. Gemäß Rn 52 PCGK nimmt der Anteilseigner diese Aufgaben wahr. Weiterhin berichtet die Gesellschaft nicht an die Zentrale Beteiligungsverwaltung, sondern alleinig an den Gesellschafter (s. u. a. Rn 15).

- Rn 25:
Zur Erfüllung der Aufgaben ist es notwendig dauerhaft eine Einzelprokura zu erteilen
- Rn 35/36:
Die Höhe und Bestimmung variabler Vergütungsbestandteile erfolgten im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers.
- Rn38:
sieht Abfindungsobergrenzen bei vorzeitigem Ausscheiden nicht vor.
- Rn39:
Der bestehende GF-Vertrag sieht lediglich Verschwiegenheitspflicht vor. Die Vertragsgestaltung abliegt dem Gesellschafter.
- Rn47:
Das Risikomanagementsystem wurde vor PCGK des Freistaates Sachsen eingerichtet und ist dem Gesellschafter bekannt.
- Rn78:
Die Satzung der Gesellschaft beschreibt ausführlich die Geschäftsinhalte der Gesellschaft und zustimmungspflichtigen Geschäfte.
- Rn 80 Pkt. 2:
Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Abweichungen zum Geschäftsplan.
- Rn90:
Der Selbstbehalt aus der D&O Versicherung entspricht den Regelungen innerhalb der SAB als Gesellschafter
- Rn 92 Pkt. 2:
Die Gesellschaft hat als 100 % Tochter der SAB die Zentrale Beteiligungsverwaltung nicht in die strategische Entwicklung eingebunden, maßgeblich ist auf Grund der Eigentümerstruktur das Förderbankgesetz.
- Rn94:
Die Gesellschaft handelt gemäß Nachhaltigkeitskonzept der SAB.
- Rn 104
Die Gesellschaft berichtet an den Gesellschafter SAB in der zwischen ihnen abgestimmten Form.
Die 10-Tagesfrist ist mit den (an die Leistungsfähigkeit des Unternehmens angepassten) Personal- und Finanzressourcen nicht umsetzbar
- RN115_3
Die Bezüge des Geschäftsführers sind dem Anteilseigner bekannt.
- Rn 123/124
Die Gesellschaft veröffentlicht keine über die Sacharbeit und den PCGK-Bericht hinausgehenden Informationen.

Weitere Angaben

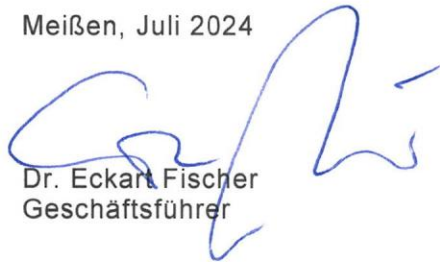
Anteil von Frauen in Führungspositionen

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung und den Leitungsebenen lag zum 31.12.2023 bei 33 %.

Vergütung der Geschäftsführung

Es erfolgt keine Darstellung der jährlichen Vergütung und Nebenleistungen für die Geschäftsführung, da die betroffene Person ihre Einwilligung dazu und auch zur Veröffentlichung der zugehörigen personenbezogenen Daten nicht erteilt hat.

Meißen, Juli 2024



Dr. Eckart Fischer
Geschäftsführer